



# Datenschutzordnung (DSO)

---

## § 1 Grundsatz

- 1) Diese Datenschutzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann vom Vorstand des Vereins geändert werden. Änderungen werden im Wesentlichen aufgrund von gesetzlichen Anforderungen vorgenommen.
- 2) Diese Datenschutzordnung regelt den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umgang mit personenbezogenen Daten.

## § 2 Allgemeines

- 1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb, Helfern und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Systemen als auch in nichtautomatisierter Form, z.B. mittels ausgedruckter Listen.
- 2) Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt.
- 3) In all diesen Fällen ist die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union, das Bundesdatenschutzgesetz, das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.
- 4) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in §4 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- 5) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail bei den in §4 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden. Der Widerrufende ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung widerrufen wurde. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- 6) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.



## § 3 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

- 1) Der Verein verarbeitet Daten durch Personen in unterschiedlichen Funktionen. Hierzu soll ein Verzeichnis erstellt werden, in welchem alle Personen, die Daten für einen unbestimmten Zeitraum verarbeiten, gelistet werden. In dieses werden die betroffenen Personen mit ihren Funktionen und den Verarbeitungstätigkeiten aufgelistet.
- 2) Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:
  - a) Vorname, Nachname, Geburtsdatum
  - b) Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
  - c) Bankverbindung
  - d) Geschlecht
  - e) Kontaktdaten (E-Mail-Adressen, Telefonnummern)
  - f) ggfs. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter
  - g) ggfs. Funktion im Verein
  - h) Datum des Vereinsbeitritts
  - i) Verwendung von Bild- und Tonmaterial
- 3) Die unter 2a) bis 2e) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Bei Minderjährigen sind die Daten unter 2f) von mindestens einem Erziehungsberechtigten vorzulegen. 2g) und 2h) werden in jedem Fall erhoben. Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Verarbeitung aufgrund Einwilligung).
- 4) Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z. B. Startpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.
- 5) Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V., des Bezirksreiterbundes Oberhessen-Mitte e.V. und des Pferdesportverbandes Hessen e.V. übermittelt der Verein personenbezogene Daten der Mitglieder an diese.
- 6) Im Rahmen von Bezuschussungen erhalten kommunale Gebietskörperschaften personenbezogene Daten.
- 7) Die Mitgliederdaten werden spätestens drei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.



## § 4 Zuständigkeiten für die vereinsinterne Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Dies sind die beiden Vorsitzenden.

## § 5 Zwecke der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verein erfordern.

## § 6 Datenverarbeitung für die Öffentlichkeitsarbeit

- 1) Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit über unsere Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in Newslettern und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
- 2) In diesem Zusammenhang werden insbesondere folgende Daten verwendet:
  - 1) Teilnehmer an Sportveranstaltungen;
  - 2) Fotos und Videos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind;
  - 3) Berichte und Ergebnisse;
  - 4) Alter und Geburtsjahrgang.
- 3) Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Familienname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt.
- 4) Wir veröffentlichen Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- 5) Auf der Internetseite des Vereins können die Daten der Mitglieder des Vorstandes und der Reitlehrer mit Vornamen, Nachnamen, Funktion und der jeweiligen Vereins-E-Mail-Adresse veröffentlicht werden.

## § 7 Übermittlung von Mitgliederdaten und Listen

- 1) Listen von Teilnehmern und Mitgliedern werden den jeweiligen Mitarbeitern bzw. Helfern (z.B. Vorstandsmitglieder, Reitlehrer) nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Beim Umgang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.



# Datenschutzordnung (DSO)

---

- 2) Macht ein Vereinsmitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen oder gesetzlichen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, werden ihm die notwendigen Daten vom Vorstand gegen die schriftliche Verpflichtung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, vernichtet werden.
- 3) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben, können aber auch im passwortgesicherten Bereich der Vereinsinternetseite für alle Mitglieder hochgeladen werden. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung der Listen bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer.

## § 8 Kommunikation per E-Mail

- 1) Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
- 2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mails-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als ‚bcc‘ zu versenden.

## § 9 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Personen, die Umgang mit personenbezogenen im Verein haben (z.B. Vorstandsmitglieder, Reitlehrer), sind auf den vertraulichen Umgang mit diesen Daten zu verpflichten.

## § 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- 1) Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Verein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt einem vom Vorstand benannten Mitglied, dem Webmaster.
- 2) Das unter 1) benannte Mitglied ist, in Abstimmung mit dem Vorstand, für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

## § 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

- 1) Alle Mitarbeiter und Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.



# Datenschutzordnung (DSO)

---

- 2) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben, und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung, können gemäß den Maßregeln in § 4 Abs. 3 der Satzung geahndet werden.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Die vorliegende Datenschutzordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft und kann durch den Vorstand jederzeit geändert werden.